

No. 12

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 20. März 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

herr rath. Bürgermeister Seidl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Krip

Pfahl

Müller

Metzger

Wink

Kammerl

Kopf

3. Oberstaatsrat Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
1		grossenfels.	Vertiefen des Rüttungsgeschäfts Birgmann: am 1. Mai 1916 Herr Mayer
2			Rüttungszulage
3	1744		Hufzugsleitung
4			Grundpflichtserklärung

Beschluss

Über Einigung

auf das Gesetz vom 15. März 1916 über die Rüttungszulagen der stadt Braunschweig mit Beziehung auf die bestehenden Lebensbedingungen mit dem Zeitpunkt vom 1. März 1916 an auf die Durchsetzung der 10 M pro Monat auf je 20 M aufhält.

In Beziehung der Hufzugsleitung u. Finanzierung der Hufzugsleitung in den anwesenden P. 131 n. 132 des Preußischen Gesetzes Schenckendorff in der inneren Buschhaltung nicht 1 zölligen bzw. 3/4 zölligen Kosten und Kosten des gesuchten Gesetzes Schenckendorff und genügt.

Zur Durchführung der Leitung über im Gefüge eines Grundpflichtes zu gewähren. Die Kosten der Leitung sind von dem Gesuchsteller der Hufzugsleitung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung aufzubringen. Die Kosten der Leitung sind von dem Gesuchsteller der Hufzugsleitung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung aufzubringen.

Der Baufachberater Herr Dr. Weizsäcker steht zur

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5			Aufführung eines Balloons
6			Kunstfertigung für Grün
7			Gummiballen
8			Kunstverständniss

Beschluss

Voraufruf von zwei Zusatzleistungen im Bereich
polizeiliches Geschäftsgang verteilt, zu den vorauferforderten
in der R. Minst. Bk. vom 16. März er gegeben
sind.

Eine im Loszettelbüro der Stadt. Ausstellung - aufhalt
dafür steht die Aufführung eines neuen Balloons
zum Preis von 120 M. a. ohne die Gummiballentwicklung
geschafft.

Weiter von der Abteilung Kunstwerke gewünscht
w. der Abgabepreis für den Kunstabteilungsbau
auf 40 M. 50 pro Stück festgesetzt.

Zur Bereitung von Holzkästen für die lokale
Festtagsfeierlichkeiten werden der Kaufmannen dafür
aus dem Kunstabteilungsbau der Stadt 18 gr.
größer abgegeben.

Den Feiertagskästen werden w. bezüglich Gleichheit
gs. N° 220 dafür werden vorbehaltlich der Zustimmung
der Kunstabteilungsbau die in der Kunstabteilung
Festtagsfeierlichkeiten 403 gleichnamig statt grün
Kästen p. N° 1770 20 auf den Feiertagen zu 0,32 + la. n.
1790 20 drgl. - 0,300 "

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9			Haushaltshilfe
10			Kleinfamilienhilfe für Kartoffel
11			Kartoffelkauftarif

Beschluss

mit insgesamt zw. 1.624 ha über den Gesamtkaufpreis von 400 M. je Hektar auf Basis der Kaufpreisübereinstimmung. Der Kaufpreis ist bei der Ausbringung nur um die Anstrengung zu verlegen. Die Kosten für die normale Verarbeitung u. Abschaffung haben die Hälfte zu tragen. Zum notwendigen Betriebsaufwand des Kaufvertrages wird die Haushaltshilfe besonders berücksichtigt. Die Grundstücke sind entsprechend in Pfennig unterteilt und liegen auf einer oder mehreren Räumen nach dem sozialen Kaufpreis zuordnen.

Am 1. Januar 1917 werden die Kosten für die Kolonie nicht zum Kaufpreis, sondern lediglich zur Ausstellung am 6. u. 8. April 1916 der ersten Ausgaben einzutragen überlassen. Zugeleich wird für diese Ausstellung die volzierte Gewinnabrechnung vorliegen.

Die h. Ministr. Bef. vom 15. März v. werden bekannt gegeben und beschlossen, den Kleinfamilien-Hilfsgrat für reiche Kartoffel auf 6 M. pro Hektar festzusetzen.

Die weitere Verteilung wird befreit:

1. die vom Kommunalverbund aus dem Dogsturm folgt vorzubringen u. vom Landwirtschaftlichen Budget

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	17.30		Inventurstellung des Gardekameras

Beschluss

fünfzehn unvergänglich zum Verfügen gestellten
Reisewerkstoffen sind am Samstag, den 25. März c.
von zwanzig Uhr ab gegen Bezugnahme un
fristige Einreise am 5.4. pro Zentner abzugeben.
Die fahrenden Aufschriften im Kaufvertrag anzige
bluten zu lassen.

2. Die Befehle, welche jetzt selbstverständlich sein
sind in weiter Linie zu bestimmen.
3. Von dem vom Lagerhaus zum Verfügen gestellten
Kunststoffen sind 20 Ztr. in Reihen unvergänglich
abzugeben.
4. Gewebe Reste sind im Keller des Statt. Hauptwals
bis auf Weiteres in Depots zu befestigen.
5. Es folgt uns der Kunststoff ist an den Statt.
Kauf abzugeben d. Amtsgericht zum Aufkauf von
Wertpapieren aus der Reichsstaatskasse zu sich
zu nehmen.

Der 6. Militärmaterialamt Neuburg steht auf das
Gehei. vom 19. März c. die Einrichtung eines abwech
selnden von dem Gardekameraden des kleinen Fe
uerzeuger zum Statt. Einwohner seitens des Buß
manns in jenseit verantwortlicher Weise und
Haftzettel des Projektes vom 20. Januar 1916 unter
der Bezeichnung genehmigt, daß nur getaktete

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	1662		Wismarkeinführung
14	1663		Gütingeinführung
15	1023		Stoffabnahme

Beschluss

Alle Hufse abgeleistet werden darf in den
die Alten von K. Bezirksregierung dafür noch ge-
messen aufzugeben. Gegenwartig sind sie
bereits abgeleistet worden.

Bei einer späteren Erneuerung der Kosten ist die
Einsparung auf Kosten der Militärschule in
den Preisen dann zu berücksichtigen.

Im ökonomischen Betrieb bleibt es zu untersuchen
wieviel geben es innerhalb des Haushaltshauses dem
Magistrat anzueignen. Die genauer ist auf
sonst eine Übertragung der Wismarker Einführung
höchst gern aufzufordern zu den Kosten
von 16.200,- in den Geldstrafe von 6 Mark erhöht
wird.

Der ökonomische Paul Fliechner 897 hat auf An-
forderung der Gütinge abgeführt und
aufzufordern gegen ihn eine Geldstrafe von 48 M.
erhoben.

Auf Betrauung der Güter des Konsistoriums
wurde die Abreise vom 15. Febr. 1916 nicht bestellt,
zur unverhältnismäßigen Belastung wegen der weiteren
Bemühungen darüber, dafür innerstaatlich einzurichten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
16	1681		Kleinunternehmen zur Herstellung von Lebensmittel
17	1713		Rückerhalt von Familienunter- stützung

Beschluss

bayer. Revision erwünscht vorzunehmen zu lassen.

Nur Gegenmitteile der k. d. Gesetz vom 10. März 1916
nicht bepflossen, eine Kleinunternehmung zur
Herstellung u. Verarbeitung von Lebensmitteln im
Anschluss an die Versorgungslösung des kommunal-
en Verbundes der Stadt zu bilden und einzumit mit
dem Ressort zur Ausführung der Künftigen
Interessen in Ruhrberg in ein Vorhaben verfügen
nur Ausgabe der geplanten Betriebsgründungen ein-
zuhalten.

In dem Rütt. Kriegsfürsorgeamt Auflösung der
Notbürger Schulische Zollverwaltung Nr. 170 - verpflichtet
nicht bewilligt. Zur Galionsunterstützung von 10 M
ist aus der Rüttkraft Rütt. Künftig zu erhalten.
Zugleich wird Anzeige auf den Antrag vom 14. Mai
1916 zu der vorausgesetzten Familienunterstützung
von 82 M 50 S pro Monat vom 1. April 1916 an einer
Briefe an die Rütt. Rüttkraft zu 82 M 50 S
pro Monat genehmigt. Eine sofort Briefe kann
nicht bewilligt werden, weil der Einführungstermin
der Rütt. Ruhrberg finanziell nicht in der Länge ist
nicht moment. Zugleich von 97 M zu leisten. Daraus
ermöglichen auf die vom Rütt. Kriegsfürsorgeamt

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
18	1712		Summierung der Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg vom 28. Februar 1916 für die Brisilla zum einzugsrechtlichen Zweck der Handelsmarktfesten aufzurufen.
19	1710		Die Brisilla zum einzugsrechtlichen Zweck der Handelsmarktfesten aufzurufen. Umstritten ist ob die Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg vom 14. März 1916 ab 14 Uhr bis 15 Uhr gültig ist. Da die Brisilla zu 15 Uhr kommt wird die Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg nicht mehr gültig sein.
20	1710		Die Brisilla zum einzugsrechtlichen Zweck der Handelsmarktfesten aufzurufen.

Beschluß

Augsburg willst du Gründlichkeit nicht zu
verlieren. Im Übrigen hat es bei dem Beschluss
die Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg vom
28. Februar 1916 kein Vorbehalt.

In Brisilla zum einzugsrechtlichen Summierungszweck
der Handelsmarktfesten aufzurufen. Sie ist
umstritten ob die Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg
vom 14. März 1916 ab 14 Uhr bis 15 Uhr gültig.
Im Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg ist hauptsächlich
nicht in der Ecke von oben fester Brisilla zu
erlauben. Im Übrigen hat es bei dem Beschluss
am 28. Februar 1916 kein Vorbehalt. Der Vorbehalt
am 28. Februar 1916 ist die Brisilla zu 15 Uhr kommt
wird die Einführungserlaubnis der Stadt Augsburg
nicht mehr gültig sein.

Hier die Hützelsfrau Ursula Häckel kann gewünscht
werden dass sie die Brisilla zum einzugsrechtlichen
Summierungszweck den 4. Mai pro Monat
vom 1. März 1916 zu bewilligt.

Hier die Unterzeichnungserlaubnis ist der
Brisilla Einführungserlaubnis des zweiten Einführungserlaubnis.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
21	1444		familienunterstützung

Beschluss

Zugunstenpunkt ist die Auszuführung der vorausgesetzten Familienunterstützung vom 20. März 1916 zu bewilligen. Die Einberufung hat zum ersten von diesem Hervorholung mitzunehmen.

auf das Gesuch vom 18. März 1916 nicht auf dem alten Zettel, gab am 1. Mai 1901, die vorausgesetzte Familienunterstützung vom 16. März bis 16. Mai 1916 weiterbenannt, muss am diesjahrigen Antritt ein neuercheinendig ist d. auf Kosten der Biene verhelfen kann.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



Mayer

Gallmeier